



Landratsamt Günzburg
Dienstgebäude:

An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg
Telefon (0 82 21) 95-0, Telefax (0 82 21) 95-240
LandkreisBürgerBüro (0 82 21) 95-999

**Bitte nutzen Sie die
Möglichkeit einer
Terminvereinbarung.**

Landratsamt Günzburg
Dienststelle Krumbach:

Kreishaus, Robert-Steiger-Str. 5, 86381 Krumbach
Telefon (0 82 82) 88 94-0, Telefax (0 82 82) 88 94-44



LANDKREIS GÜNZBURG

i-KFZ: Online-Erstzulassung von Neufahrzeugen

Seit **1. Oktober 2019** können Sie Ihr fabrikneues Fahrzeug online erstmalig zulassen.

Voraussetzungen

Sie haben Ihren Hauptwohnsitz im Landkreis Günzburg und sind im Besitz der Zulassungsbescheinigung Teil II mit verdecktem Sicherheitscode.

Sie verfügen über ein Bankkonto für den Einzug der Kfz-Steuer und sind im Besitz einer gültigen elektronischen Versicherungsbestätigung (eVB) zum Nachweis der Kfz-Haftpflichtversicherung.

Für die Identifizierung im Bürgerserviceportal benötigen Sie einen neuen Personalausweis mit Online-Funktion (nPA), einen elektronischen Aufenthaltstitel (eAT) mit aktivierter Online-Ausweisfunktion (eID) oder einen elektronischen Identitätsnachweis für EU- und EWR-Bürger. Die Identifizierung erfolgt über ein vorgesehene Kartenlesegerät oder ein Smartphone (Android oder iOS-Gerät) mit kostenloser „AusweisApp2“ (www.ausweisapp.bund.de).

Hinweise:

Antragsteller können lediglich natürliche Personen sein. Eine Nutzung durch juristische Personen ist nicht möglich.

Wie und wo stelle ich den Antrag auf Online-Erstzulassung meines Neufahrzeuges?

Die Erstzulassung des Neufahrzeuges beantragen Sie beim Bürgerserviceportal Ihrer Zulassungsbehörde unter www.landkreis-guenzburg.de.

Bitte beachten Sie: Sie müssen sich, um die Funktionen nutzen zu können, auf dem Portal zunächst online **identifizieren**.

Anschließend geben Sie die notwendigen Daten zur Zulassung in die Antragsmaske des Portals ein:

- Freigelegten Sicherheitscode auf der Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)
- Gültige eVB-Nummer der Versicherung zum Nachweis der Kfz-Haftpflichtversicherung
- IBAN – Halterkonto – für die SEPA-Lastschriftverfahren (Kfz-Steuer)
- Nächstes freies Kennzeichen auswählen, Wunsch Kennzeichen oder reserviertes Kennzeichen angeben.

www.landkreis-guenzburg.de
www.familie.landkreis-guenzburg.de

Die Antragsdaten werden automatisiert validiert.

Anschließend bezahlen Sie die Gebühr mittels ePayment-System (z. B. via Kreditkarte).

Zuletzt bestätigen Sie den Zulassungsantrag und übermitteln diesen an die Zulassungsbehörde des Landratsamtes Günzburg. Am nächsten Amtsarbeitsstag prüft und bearbeitet die Zulassungsbehörde Ihren Antrag.

Sie erhalten den Zulassungsbescheid inklusive Gebührenbescheid, die Zulassungsbescheinigung Teil I und Teil II, den Stempelplakettenträger sowie den Plakettenträger für die Hauptuntersuchung (HU) zum Aufkleben auf die Kennzeichen anschließend per Post zugesandt. Die zugesandten Stempelplaketten sowie die Plakette für die Hauptuntersuchung sind von Ihnen selbstständig auf den dazu gehörigen amtlichen Kennzeichen entsprechend der beigelegten Klebeanleitung anzubringen.

Die Stempelplaketten dürfen nicht auf einem anderen, nicht zulässigen Kennzeichenformat verwendet werden.

Sobald die Stempelplaketten auf den amtlichen Kennzeichen fest angebracht und diese am entsprechenden Fahrzeug befestigt sind, steht einem Losfahren nichts mehr im Wege.

Bitte beachten Sie:

Sie dürfen erst drei Tage nach dem aufgedruckten Datum (Zulassungsdatum) in der Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) im Straßenverkehr teilnehmen. Dies wird Ihnen auch im Begleitschreiben zu den Zulassungsunterlagen mitgeteilt.

Ihre Versicherung und der Zoll (Kfz-Steuerverwaltung) werden auf dem elektronischen Weg über die erfolgte Erstzulassung des Fahrzeuges informiert.

Im Rahmen des Verfahrens erfolgt eine automatische Prüfung der Kfz-Steuerrückstände und der Gebührenrückstände.

Sollte es zu Komplikationen während der Online-Erstzulassung kommen bitten wir Sie, sich **unverzüglich** zu den Öffnungszeiten an die Zulassungsbehörde Günzburg zu wenden. Um fehlerhafte Vorgänge zu bearbeiten bzw. zu korrigieren setzen Sie sich bitte telefonisch oder persönlich mit uns in Verbindung.

Weitere Links zur Online-Erstzulassung finden Sie unter der Rubrik „Links“.

Das Team des LandkreisBürgerBüros berät Sie gerne und steht Ihnen unter der Rufnummer 08221/95-999 gerne zur Verfügung.